

Hinweise zur Verwendung

Titel	Antrag auf Mitbenutzung des .Citymobils.
Verwendung	<p>Die Stadt Pattensen ist Halter eines neunsitzigen Kleinbusses. Dieses Fahrzeug wird für Dienstfahrten der Stadt genutzt.</p> <p>Die Stadt stellt das Citymobil ferner zur Verfügung für:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Fahrten im Rahmen der Städtepartnerschaften b) Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt, c) Schulen, d) Seniorenbetreuung, e) Sportveranstaltungen, f) sonstige gemeinnützige Veranstaltungen. <p>Nicht zur Verfügung gestellt wird das Fahrzeug insbesondere für private Fahrten, für gewerbliche zwecke und vergleichbare Einsätze.</p>
Verfahren	<p>Drucken Sie das Formular aus. Füllen Sie die Felder entsprechend den Hinweistexten aus und senden Sie das Formular mittels Fax oder Briefpost an:</p> <p>Stadt Pattensen - Die Bürgermeisterin - Auf der Burg 1-2 30982 Pattensen Telefax: 05101/1001-81</p>
	<p>Anträge, die unterschrieben werden müssen, können nicht via E-Mail eingereicht werden. Anfragen können Sie richten an: rathaus@pattensen.de</p>

Pattensen,

(Name des/r Vereins/Verbandes/Schule)

(Anschrift)

Stadt Pattensen
- Sachgebiet Verwaltungsorganisation-
Auf der Burg 1 – 2

30982 Pattensen

Antrag auf Mitbenutzung des Citymobiles

Wir beantragen die Mitbenutzung des Citymobiles für eine Fahrt der / des

(Bezeichnung der Sparte / Gruppe / Klasse)

Zeitangabe:

Fahrtziel und Zweck:

Angaben zum Fahrer

Name:

Alter (mind. 25 Jahre):

Führerschein Klasse 3 seit:
(mind. 5 Jahre Fahrpraxis)

ggf. Ersatzfahrer:
(Angaben wie oben)

Die Benutzungsordnung für das Citymobil wird anerkannt.

(Unterschrift)

Benutzungsordnung für das Citymobil der Stadt Pattensen

Die Stadt Pattensen ist Halter eines neunsitzigen Kleinbusses vom Typ Ford Transit, der die Bezeichnung Citymobil führt. Dieses Fahrzeug wurde durch hiesige Firmen über Werbung finanziert und wird für Dienstfahrten der Stadt und für nachfolgende Aufgaben von öffentlichem Interesse genutzt.

1. Einsatzmöglichkeiten

Die Stadt stellt das Citymobil ferner zur Verfügung für:

- a) Fahrten im Rahmen der Städtepartnerschaften
- b) Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt,
- c) Schulen,
- d) Seniorenbetreuung,
- e) Sportveranstaltungen,
- f) sonstige gemeinnützige Veranstaltungen.

Nicht zur Verfügung gestellt wird das Fahrzeug insbesondere für private Fahrten, für gewerbliche Zwecke und vergleichbare Einsätze.

Ein Rechtsanspruch auf die Nutzung des Fahrzeuges besteht nicht. Ausgeschlossen sind ebenfalls Ersatzansprüche bei Ausfall des Fahrzeugs durch Reparatur etc.

2. Antragsverfahren

Das Antragsformular zur Nutzung des Citymobils ist mindestens 14 Tage vor dem Reiseternin in dem Sachgebiet Verwaltungsorganisation der Stadt einzureichen. Das Fahrzeug kann frühestens drei Monate vor dem Reiseternin gebucht werden. Der Fahrer soll mindestens 5 Jahre Fahrpraxis haben und mindestens 25 Jahre alt sein. Die Benutzungsgenehmigung erfolgt schriftlich und kann jederzeit entschädigungslos widerrufen werden.

3. Übergabe des Fahrzeugs

Die Stadt übergibt das vollgetankte Fahrzeug mit einer Kurzeinweisung. Der Nutzer hat sich vom ordnungsgemäßen Zustand des Fahrzeugs zu überzeugen.

Das Fahrzeug ist in vollgetanktem Zustand und mit gesäubertem Innenraum an die Stadt zurückzugeben. Sowohl bei der Übergabe, wie auch vor der Übernahme ist der Kilometerstand zu erfassen und festzuhalten. Das Fahrtenbuch ist unbedingt zu führen.

4. Versicherung und Haftung

Das Fahrzeug ist entsprechend den allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeugvollversicherung mittels Haftpflicht und Kasko mit 150,00 EURO Selbstbehalt versichert. Über den KSA ist ebenfalls eine Autoinsassenumfallversicherung mit Platzsystem 9 Plätze abgeschlossen.

Das Fahrzeug darf nur von Personen gefahren werden, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis und fahrtüchtig sind. Der jeweilige Nutzer haftet für Schäden, die der Fahrer und die Mitfahrer verursachen. Das gilt insbesondere bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und bei Obliegenheitsverletzungen (Unfallflucht, Trunkenheit, usw.).

Der jeweilige Nutzer verpflichtet sich, die Stadt von einer eventuellen Haftung als Halterin des Fahrzeugs freizustellen.

Ist das Fahrzeug in einen Unfall verwickelt, ist die Polizei zu verständigen und ein Protokoll anzufertigen. Der Schaden ist unverzüglich der Stadt zu melden.

Der Nutzer zahlt den Betrag der Selbstbeteiligung bei Inanspruchnahme der Kaskoversicherung.

5. Das Rauchen im Citymobil ist nicht gestattet.

6. Kindersitze

Kindersitze sind – soweit die Benutzung gesetzlich vorgeschrieben ist vom Nutzer bereitzustellen. Der Nutzer hat darauf zu achten, dass die Kindersitze ordnungsgemäß verwendet werden.

7. Kosten

Für die Vergabe des Fahrzeugs wird ein Kostenanteil von 0,10 EURO pro gefahrenen Kilometer berechnet. Dieser Anteil wird für den Unterhalt des Fahrzeugs verwendet. Der Betrag ist binnen einer Woche auf das Konto der Stadt Pattensen, **Sparkasse Hannover, BIC: SPKHDE2H, IBAN: DE34250501803011170101, unter Angabe des Produktkontos 111150.348700**, zu überweisen.